



BESCHLUSSVORLAGE - Bitte austauschen -	Vorlage Nr.:	2019/0050
	Verantwortlich:	Dez. 3

Anrechnung der Auszubildenden für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) sowie der Auszubildenden der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (FJH) auf den förderfähigen Stellenschlüssel

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.02.2019	3	x		Vorberaten
Gemeinderat	26.02.2019	9	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Änderung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ zum 1. September 2019 gemäß der beigefügten Anlage.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen derzeit nicht bezifferbar		Minderaufwendungen derzeit nicht bezifferbar	
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja	abgestimmt mit

I. Ausgangslage

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 20. März 2018 die Erhöhung der städtisch geförderten PIA-Plätze mit Ausbildungsbeginn 1. September 2018 um 50 auf insgesamt 150 PIA/FJH-Plätze beschlossen. Die Entscheidung über die zukünftige Anzahl und die Modalitäten der Förderung von PIA/FJH-Plätzen ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020 (1. September 2019) wurde auf die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 verwiesen.

Im Rahmen dieser Haushaltsberatungen hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 20. November 2018 den Beschluss gefasst, die Erhöhung der förderfähigen Plätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) sowie für Auszubildende der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (FJH) ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020 auf 150 städtisch geförderte PIA/FJH-Plätze festzulegen sowie die städtischen Förderrichtlinien im Bezug auf die PIA/FJH-Fördermodalitäten zu überarbeiten. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die frei werdenden finanziellen Mittel zur Finanzierung eines ersten Schrittes bezüglich der Beitragsfreiheit von Kitaplätzen zu verwenden.

II. Weiteres Vorgehen

Die umfassende Bezuschussung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr durch die Stadt Karlsruhe sollte mittels Anrechnung der PIA/FJH-Auszubildenden auf den förderfähigen Stellenschlüssel stufenweise reduziert werden.

Gemäß § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KITaG) sind die Kommunen grundsätzlich zu einer Förderung von 63 Prozent bzw. 68 Prozent der Betriebsausgaben und damit auch der Aufwendungen für PIA-Auszubildenden verpflichtet.

Nach Auffassung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ist eine Anrechnung von Schülerinnen und Schülern während der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung auf den Mindestpersonalschlüssel von bis zu 0,4 Vollzeitwerten möglich.

Ab 1. September 2019 sollte nunmehr eine Anrechnung aller Auszubildenden für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) sowie der Auszubildenden der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (FJH) auf den förderfähigen Stellenschlüssel wie folgt erfolgen:

Ausbildungsjahr	Anrechnung auf den förderfähigen Stellenschlüssel
1. Ausbildungsjahr	keine Anrechnung
2. Ausbildungsjahr	0,1 pro PIA/FJH
3. Ausbildungsjahr	0,2 pro PIA/FJH

Aufgrund der Anrechnung der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherauszubildenden auf den förderfähigen Stellenschlüssel in zuvor genannter Höhe wären Minderaufwendungen im Jahr 2019 von 192.500 Euro, in 2020 von 633.400 Euro und ab 2021 von 745.500 jährlich möglich.

Die Träger Karlsruher Kindertageseinrichtungen wurden im Rahmen der Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Träger von Kindertageseinrichtungen“ am 27. November 2018 sowie der Trägerkonferenz am 10. Dezember 2018 über die beabsichtigte Anrechnung informiert.

Nach Auffassung der Träger sollte keine Anrechnung von PIA-Auszubildenden auf den Stellenschlüssel erfolgen, weil diese, im Gegensatz zur klassischen Erzieherausbildung, über keine abgeschlossene schulische Ausbildung verfügten und zusätzlich ab Ausbildungsbeginn gesondert angeleitet werden müssten. Durch den häufigen Wechsel von Theorie und Praxisphasen während der PIA-Ausbildung fehle das auf den Stellenschlüssel anzurechnende Personal vor Ort. Ebenso werde durch die vorgeschlagene Anrechnung die Ausbildungsbereitschaft der Träger sinken, was den Fachkräftemangel weiter verschärfen würde. Zudem würden in anderen baden-württembergischen Städten keine Anrechnungen erfolgen. Nach Recherchen der Verwaltung ist dies in den Städten Mannheim, Ulm und Tübingen der Fall. Auch in Stuttgart werden die PIAs bei den freien Trägern nicht angerechnet.

Die Vorberatung der Anrechnung der PIA/FJH-Auszubildenden auf den förderfähigen Stellenschlüssel in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6. Februar 2019 ergab keine Mehrheit für das beabsichtigte Vorhaben. Die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ soll in diesem Punkt nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses nicht geändert werden. Die entsprechenden Formulierungen sind in der beigefügten Anlage nicht mehr enthalten.

III. Abzug der Landesförderung an der städtischen Förderung

Mit einer Ausbildungsoffensive beabsichtigt das Land Baden-Württemberg, die Träger zu unterstützen, zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) zu schaffen, um den steigenden Personalbedarf in den Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können. Das Land beabsichtigt, ab 1. September 2019 für einen befristeten Zeitraum eine Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung pro Ausbildungsplatz und Monat in Höhe von 100 Euro an den einzelnen Träger der Kindertageseinrichtung zu gewähren. Voraussetzung ist, dass der einzelne Träger einer Kindertageseinrichtung in der jeweiligen Gemeinde 25 Prozent mehr Auszubildende in PIA im ersten Ausbildungsjahr ausbildet als im vorhergehenden Ausbildungsjahr.

Darüber hinaus beabsichtigt das Land, die Anzahl der Klassen an den Fachschulen für Sozialpädagogik zu erhöhen.

Sollte die geplante Landesförderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erfolgen, so wäre diese an der städtischen Förderung in Abzug zu bringen.

Die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ ist in diesem Punkt entsprechend anzupassen. Der Entwurf der geänderten Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt (siehe Seite 7: Teil B Ziffer 1, Alternative 1). Die Änderungen sind markiert.

Inwiefern sich diese Landesförderung auf den städtischen Haushalt auswirken wird, kann derzeit nicht beziffert werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Änderung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ zum 1. September 2019 gemäß der beigefügten Anlage.